

Jahresbestpreise

1. Die *Deutsche Gesellschaft für Kieferorthopädie e.V.* zeichnet eine jeweils preiswürdige Arbeit aus (a) einer Hochschule sowie (b) eines in freier Praxis tätigen Mitgliedes der DGKFO, die in einem Jahrgang ihres Organs, dem "*Journal of Orofacial Orthopedics*" veröffentlicht wurden, mit einem Geldpreis in Höhe von je 2000 " aus.
Zusätzlich wird (c) ein entsprechender Preis für eine Arbeit aus einer internationalen Einrichtung ausgelobt. Eine Mitgliedschaft des Erstautors ist hier nicht erforderlich.
2. Die Arbeiten werden durch ein Kuratorium bewertet.
3. Für das Kuratorium werden drei Mitglieder der DGKFO gewählt, und zwar zwei amtierende Hochschullehrer für Kieferorthopädie und ein in freier Praxis tätiger Kieferorthopäde. Dem Kuratorium für den Jahresbestpreis gehört außerdem der/die Schriftleiter/in als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht an.
4. Die Mitglieder des Kuratoriums werden vom Vorstand der DGKFO der Mitgliederversammlung zur Wahl vorgeschlagen. Im Falle der Verhinderung eines Kuratoriumsmitgliedes bestimmt der Präsident/die Präsidentin der DGKFO einen Stellvertreter.
5. Die Amtszeit für ein Kuratoriumsmitglied beträgt 4 Jahre.
6. Die Amtszeiten sollen sich überschneiden.
7. Eine Wiederwahl der Kuratoriumsmitglieder ist in der Regel nur nach einer Amtspause möglich.
8. Die Auszeichnung einer Arbeit erfordert eine Stimmenmehrheit. Eine Teilung der Preise ist nicht vorgesehen.
9. Eine Entscheidung des Kuratoriums ist endgültig; sie wird dem Präsidenten/der Präsidentin der DGKFO schriftlich mitgeteilt.
10. Die Verleihung der Preise erfolgt auf der Jahrestagung der DGKFO.
11. Diese Regelung von Punkt 2 bis Punkt 11 gilt unter Anwendung der dafür gültigen Statuten auch für den "Arnold Biber Preis" der Firma *Dentaurum*.